

Bericht aus der Sitzung des Mutlanger Gemeinderats vom 06. November 2019

Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

Bürgermeisterin Eßwein gibt bekannt, dass das Gremium in der letzten nichtöffentlichen Sitzung am 15. Oktober einen neuen Gas-Konzessionsvertrag mit den Stadtwerken Schwäbisch Gmünd GmbH rückwirkend zum 01.10.2019 beschlossen hat. Die Laufzeit beträgt 20 Jahre.

Teilsanierung Mutlantis: Auswahl einer Sanierungsvariante zur Antragsstellung beim Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen"

Bürgermeisterin Eßwein erläutert gemeinsam mit Vertretern des Ingenieurbüros Fritz Planung GmbH anhand einer Präsentation den aktuellen Stand. Aufgrund der immens gestiegenen Baukosten, würde eine Generalsanierung des Mutlantis 5,4 Mio.€ kosten. Dies wäre für die Gemeinde finanziell nicht leistbar zumal auch der Bundeszuschuss auf 1,9 Mio. € gedeckelt ist. Somit wäre der Gemeindeanteil 3,5 Mio. €. Gemeinsam mit dem Planungsbüro wurde nun eine Teilsanierung ausgearbeitet, die die vordringlichen Bereiche saniert. Die Investitionskosten liegen bei 2,5 Mio € (Bundeszuschuss 45% → 1,1 Mio €) und das Nichtschwimmerbecken wird erhalten.

Gemeinderat Dr. Mayer erkundigt sich nach dem potentiellen Abmangel und lobt die aktuell vorliegende Planungsgrundlage. Er empfindet es als großen Gewinn, dass das Mutlantis nun in Teilen saniert wird, das Nichtschwimmerbecken erhalten werden kann und trotzdem die laufenden Kosten durch die Beendigung des öffentlichen Badebetriebs deutlich gesenkt werden konnten.

Bürgermeisterin Eßwein verweist auf die Juli Sitzung. Hier wurden die Betriebskosten vorgestellt. Der in der Dezembersitzung maximal festgelegte Abmangel von 275.000 € wird hierbei unterschritten.

Gemeinderat Pfitzer zeigt sich überrascht, dass das Bad nun doch in sehr umfangreicher Form weiterbetrieben wird und hinterfragt, warum die Zeichen eines Weiterbetriebs anfänglich schlecht standen. Er kann kaum Veränderungen zum bisherigen Betrieb erkennen. Zudem kann er sich nicht vorstellen, dass der Förderverein einen öffentlichen Badebetrieb anbieten wird.

Bürgermeisterin Eßwein entgegnet, dass ein sehr konstruktiver und langer Prozess rund um das Mutlantis notwendig war. Sie fasst nochmals zusammen, dass im Jahr 2017 feststand, dass ein Weiterbetrieb des Mutlantis im bisherigen Umfang Sanierungskosten von (Stand heute) 5,4 Mio. € notwendig macht sowie ein jährlicher Abmangel von ca. 600.000 € zu erwarten wäre. Unter diesen Umständen wäre die Gemeinde finanziell nicht mehr leistungsfähig, weswegen dieses Szenario nicht weiterverfolgt werden konnte. Durch die Beendigung des öffentlichen Badebetriebs und der Stilllegung des Saunabereichs werden nur noch ca. 250.000 € Abmangel anfallen und es wird zunächst eine Teilsanierung in Höhe von 2,5 Mio. € durchgeführt, von denen die Gemeinde 45% Bundesmittel erwarten darf. Dies ist eine sehr erfreuliche Entwicklung.

Gemeinderätin Gaiser bekräftigt dies und macht deutlich, dass der Erhalt des Nichtschwimmerbeckens wichtig ist. Sofern möglich, soll hier noch eine Niedrigwasserzone eingerichtet werden.

Bürgermeisterin Eßwein merkt an, dass aus technischen und baulichen Gründen keine Niedrigwasserzone ins Nichtschwimmerbecken integriert werden kann. Gemeinderat Schurr erkundigt sich, wann nach dem ersten Teilsanierungspaket dann das Zweite folgen wird und ob dies in der aktuellen Finanzplanung eingeplant ist.

Herr Winter vom Ingenieurbüro Fritz Planung GmbH antwortet, dass die vordringlichsten Maßnahmen im ersten Paket behoben werden. Danach sollte sich das zweite Sanierungspaket jedoch in einem Zeithorizont von 7 – 10 Jahre anschließen.

Herr Lange ergänzt, dass er hierfür ab 2028 Haushaltsmittel eingeplant hat. Gemeinderätin Kaim zitiert aus dem Haushaltsvorbericht 2019, bei der eine Verschuldung über 1.000 € pro Einwohner als sehr kritisch bezeichnet wird. Sie erkundigt sich, wie nun in der vorliegenden Planung mit einer Verschuldung bis 2025 von über 1.500 € gesprochen wird und die Verwaltung es als mögliche Vorgehensweise bezeichnet.

Herr Lange erwidert, dass sich nach detaillierter Vorausberechnung der anstehenden Investitionen gezeigt hat, dass die Gemeinde mit dieser Planungsgrundlage in der Lage wäre, ihren Schuldendienst zu leisten. Dies ist für das Landratsamt akzeptabel und es liegt der Verwaltung eine schriftliche Zustimmung vor.

Gemeinderätin Kaim bittet darum, die schriftliche Bestätigung dem Gemeinderat zur Verfügung zu stellen. Sie kann einer derart hohen Verschuldung nicht zustimmen.

Gemeinderat Pfitzer bekräftigt dies und führt aus, dass für die kommunale Aufgabenerfüllung zunächst die Pflichtaufgaben im Vordergrund stehen müssen. Die freiwilligen Aufgaben können erst dann erfüllt werden, wenn die Pflichtaufgaben erfüllt sind.

Gemeinderat Hinderberger spricht sich für das Sanierungspaket aus und lobt die Vorgehensweise. Er wünscht sich, dass die Gemeinde weiterhin so zukunftsweisend arbeitet.

Gemeinderätin März bekräftigt dies und erläutert, dass es wichtig ist, einen Prozess von allen Seiten zu betrachten und die lange Zeit der Vorbereitung für diesen Beschluss wichtig war.

Bürgermeisterin EBwein spricht sich für den Weiterbetrieb der Rutsche aus, jedoch gegen die anderen Attraktionen im Nichtschwimmerbereich.

Beschluss

Das Gremium beschließt mit zwei Gegenstimmen und einer Enthaltung folgende Punkte:

- 1. Für eine Teilsanierung des Mutlantis wird ein Zuschussantrag für das Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen" mit den Inhalten des vorgestellten Teilsanierungspakets 2 mit einem Volumen von 2,5 Mio. € gestellt. Dabei wird das Nichtschwimmerbecken erhalten, sein Wasserkreislauf in der Badewassertechnik mit dem Sportbecken unter Ermöglichung verschiedener Wassertemperaturen aber zusammengelegt.**
- 2. Die Gemeinde sagt die Finanzierung der von ihr zu erbringenden Eigenmittel (55 % der Investitionskosten) zur Umsetzung des Teilsanierungspakets 2 mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 2,5 Mio. € gegenüber dem Zuschussgeber verbindlich zu.**
- 3. Soweit die Beschlüsse der oben aufgeführten Nrn. 1 und 2 dem Gemeinderatsbeschluss vom 11.12.2019 widersprechen, wird dieser aufgehoben.**
- 4. Die Rutsche im Nichtschwimmerbereich wird beibehalten, alle anderen Attraktionen werden außer Betrieb genommen.**

Feststellung der Ergebnisse der Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2018

Das Ergebnis der Jahresrechnung 2018 fällt positiver aus als mit der Planung vorhergesagt. So konnte der Überschuss des laufenden Betriebs aufgrund maßvoller Mehreinnahmen in vielen Bereichen um über 400.000 € verbessert werden. Dies wirkt auch auf den Vermögenshaushalt durch, so dass der Gemeindehaushalt entgegen der Planung keine neuen Kredite zum Ausgleich benötigt. Hierfür war lediglich eine Rücklagenentnahme von 113.466 € erforderlich; der verbleibende frei verfügbare Rücklagenanteil lag bei ca. 1.036.000 €. Allerdings stammt die Rücklage nahezu vollständig aus der vorsorglichen Kreditaufnahme 2017. Die Gesamtverschuldung der Gemeinde verringerte sich aufgrund der Rückzahlung von zwei Zwischenfinanzierungskrediten für den Grunderwerb im Baugebiet „Benzwiesen“ wie in der Planung vorgesehen deutlich und lag noch bei gut 5,8 Mio. € oder ca. 874 €/Einwohner.

Das Rechnungsergebnis 2018 kann somit für sich genommen zufriedenstellen. Unter Beachtung der weiterhin kaum vorhandenen „echten“ Rücklage und der anstehenden erheblichen Sanierungs- und Investitionsmaßnahmen sollte mit den Gemeindefinanzen aber weiterhin äußerst sorgsam umgegangen werden. Erläuterungen, Analysen und Einschätzungen gehen aus dem Rechenschaftsbericht hervor.

Beschluss:

Bei einer Enthaltung beschließt das Gremium:

Die Jahresrechnung 2018 des Gemeindehaushalts wird gemäß § 95 Abs.2 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO), alte Fassung wie folgt festgestellt:

		Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	gesamt
1.	Soll-Einnahmen	17.464.539,16 €	6.727.370,14 €	24.191.909,30 €
2.	Neue Haushaltseinnahmereste	0,00 €	295.010,18 €	295.010,18 €
3.	Zwischensumme	17.464.539,16 €	7.022.380,32 €	24.486.919,48 €
4.	abzgl. Haushaltseinnahmereste des Vorjahres	0,00 €	2.038.192,76 €	2.038.192,76 €
5.	Bereinigte Soll- Einnahmen	17.464.539,16 €	4.984.187,56 €	22.448.726,72 €
6.	Soll-Ausgaben	17.454.677,26 €	7.722.026,27 €	25.176.703,53 €
7.	Neue Haushaltsausgabereste	240.594,91 €	826.933,18 €	1.067.528,09 €
8.	Zwischensumme	17.695.272,17 €	8.548.959,45 €	26.244.231,62 €
9.	abzgl. Haushaltsausgabereste des Vorjahres	230.733,01 €	3.564.771,89 €	3.795.504,90 €
10.	Bereinigte Soll- Ausgaben	17.464.539,16 €	4.984.187,56 €	22.448.726,72 €
11.	Differenz 10. ./ 5.	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<i>Nachrichtlich</i>				
12.	Abgänge an			
12.1.	Haushaltseinnahmeresten	-	2.038.192,76 €	2.038.192,76 €
12.2.	Haushaltsausgaberesten	230.733,01 €	3.564.771,89 €	3.795.504,90 €
13.	Überschuss gem. § 41 (3) GemHVO		-	
14.	Fehlbetrag gem. § 84 (2) GemO		-	

Die Vermögensrechnung 2018 wird gemäß § 95 Abs.2 GemO, alte Fassung wie folgt festgestellt:

▪ Kapitaleinlage beim Zweckverband Wasserversorgungsgruppe Mülhagen zum 31.12.2018:	871.794,99 €
▪ Forderungen aus Darlehen, die die Gemeinde gewährt hat, zum 31.12.2018:	799,77 €
▪ Beteiligungen der Gemeinde zum 31.12.2018:	1.502,58 €
▪ Forderungen aus Geldanlagen zum 31.12.2018:	517.047,50 €
▪ Rückzahlungsverpflichtungen aus Kreditaufnahmen (Schuldenstand) zum 31.12.2018:	5.836.420,53 €
▪ Stand der allgemeinen Rücklage zum 31.12.2018:	1.369.203,15 €

Verkehrsregelung Haldenstraße - Weitere Vorgehensweise

Aus der Bevölkerung und auch aus der Mitte des Gemeinderats wurden die Verkehrsverhältnisse in der Haldenstraße wiederholt thematisiert. Vor allem im südlichen Teil der Haldenstraße ist die Fahrbahn relativ schmal, unübersichtlich und ohne Gehweg. Fußgänger sind ungeschützt, bei Begegnungsverkehr kann es zu kritischen Situationen kommen. Am 12. Februar 2019 hat der Gemeinderat über mögliche Verkehrsregelungen in der Haldenstraße beraten. Die Verkehrsschau hatte nach einer Ortsbesichtigung aufgezeigt, dass vom Grundsatz her Einbahnregelungen verschiedener Ausprägungen möglich sind. Der Gemeinderat hat in dieser Sitzung festgelegt eine Testphase mit Szenario 1 (Unechte Einbahnstraße) durchzuführen. Die Bevölkerung wurde vor der Umsetzung informiert. Im April wurde die neue Verkehrsregelung durch das Aufstellen der Beschilderung umgesetzt.

Nachdem das Hauptziel, also die deutliche Reduzierung des kritischen Begegnungsverkehrs in der Haldenstraße, durch diese Regelung erreicht wurde, kann aus Sicht der Verwaltung diese Verkehrsregelung beibehalten werden. Gemeinderat Dauser merkt an, dass sich die Verkehrsmessungen vom März 2019 im Vergleich zum Juni 2019 mehr als halbiert haben und bekräftigt grundsätzlich die Aussagen von Herr Siedle. Er sieht in der aktuellen Verkehrsführung jedoch die Verlagerung des Verkehrs auf Straßen, die bereits vorher schon stärker belastet waren als die Haldenstraße.

Gemeinderat Dr. Mayer merkt an, dass die Messungen alle Bewegungen wie z.B. Fahrräder beinhalten. Er regt an, mehrere Straßen auf deren Belastung zu untersuchen. Dies könnte eine Aufgabe für den neuen Technischen Ausschuss sein.

Gemeinderat Pfitzer entgegnet, dass die bisherige Belastung der Haldenstraße sehr gering ist. Er gibt zu bedenken, dass es zunehmend mehr Autos gibt und jeder ist auf sein Fahrzeug angewiesen. Somit muss auch die Gesamtbevölkerung mit dem zunehmenden Verkehr leben.

Gemeinderat Dauser sieht das hohe Verkehrsaufkommen als großes Problem. Er betont die Problematik der Feldstraße, welche ohne die Mehrbelastung seit der neuen Regelung ein deutlich höheres Verkehrsaufkommen aufweist. Gemeinderätin Gaiser bekräftigt dies. Sie merkt an, dass das hohe Verkehrsaufkommen in der Haldenstraße nur zu bestimmten Stoßzeiten vorliegt.

Gemeinderat Hinderberger verweist auf die unterschiedlichen Straßenarten, weshalb es Sinn macht, das Verkehrsaufkommen auf besser ausgebaute Straßen zu verlagern.

Gemeinderätin Kaim merkt an, dass ein örtlicher Gewerbetreibender bei der aktuellen Regelung mit seinem Anhänger nicht in seine Einfahrt fahren kann. Aus ihrer Sicht spricht das für die Aufhebung der testweisen Einbahnstraßenregelung, sie spricht sich für den Urzustand aus.

Herr Siedle erwidert, dass es unter Umständen die Möglichkeit einer Ausnahmegenehmigung für solche Fahrzeuge gibt.

Gemeinderat Vogel zählt andere Straßen auf, welche ebenso eine hohe Verkehrsbelastung aufweisen und vermisst als Alternative den Urzustand ohne Einbahnstraßenregelung. Herr Siedle betont, dass der Ausgangszustand keine Variante ist und deshalb nicht explizit aufgelistet wurde.

Gemeinderätin März erläutert, dass die Bewohner des Altersheims St. Markus von der aktuellen Verkehrsführung profitieren und sich sicherer bewegen können. Sie plädiert für die jetzige Variante einer unechten Einbahnstraße.

Gemeinderätin Kaim stimmt dem zu und schlägt die Einführung einer Spielstraße im Bereich des Seniorenzentrums (Forststraße) vor.

Bürgermeisterin Eßwein nimmt diesen Vorschlag zur Kenntnis und nimmt den Vorschlag auf, die Thematik in den technischen Ausschuss zu verlegen. Das erarbeitete Konzept wird dann erneut dem Gremium vorgestellt. Bis dahin gilt weiterhin die testweise Einbahnstraßenregelung.

Beschluss

Das Gremium beschließt bei einer Gegenstimme, die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes im technischen Ausschuss und die erneute Vorstellung des ausgearbeiteten Konzepts im Gesamtgremium.

Antrag auf Reduzierung der zulässigen Geschwindigkeit in der Ortsdurchfahrt von Pfersbach

Aus der Mitte des Gemeinderats wurde vor einiger Zeit angeregt, die zulässige Geschwindigkeit in der Ortsdurchfahrt von Pfersbach auf 40 km/h zu reduzieren. Die zuständige Straßenverkehrsbehörde beim Landratsamt hat aufgrund dieses Antrags darauf hingewiesen, dass eine Geschwindigkeitsbeschränkung nur aus Gründen der Verkehrssicherheit oder aus Lärmschutzgründen angeordnet werden kann. Mögliche Gründe für eine Gefährdung der Verkehrssicherheit können schwierige Sichtverhältnisse, gefährliche Einmündungen und Kreuzungen, Unfallhäufigkeit, kein bzw. kein ausreichend breiter Gehweg, ein schlechter Straßenzustand usw. sein. Diese Voraussetzungen sind nach Einschätzung der Straßenverkehrsbehörde in der OD Pfersbach nicht gegeben.

Die Anordnung einer Geschwindigkeitsreduzierung aus Lärmschutzgründen setzt eine Überschreitung der in den Lärmschutz-Richtlinien-StV festgelegten Lärmgrenzwerte unterschieden nach Tag und Nacht voraus. Grundlage für eine Lärmberechnung ist eine Verkehrszählung. Berücksichtigt werden dabei auch die Anzahl der betroffenen Anwohner.

Auf Bitten der Gemeinde wurde diese Zählung vom Landratsamt durchgeführt. Erhoben wurden die Fahrbewegungen in beide Richtungen sowie der Anteil der LKW und Lastzüge. Die Ergebnisse dieser Verkehrszählung wurden zusammen mit anderen Daten von Pfersbach an das Ingenieurbüro Brenner-Bernard in Aalen mit der Bitte einer Einschätzung übermittelt.

Das Ingenieurbüro hat die Verkehrszahlen in DTV-Werte umgerechnet und daraufhin folgende Einschätzung abgegeben:

Folgendes Fazit:

- Tempo 50 wird eingehalten - zumindest im Tages- bzw. 24h-Stunden-Mittel
- nur punktuelle Betroffenheiten, insofern kommen nur passive Maßnahmen am betreffenden Gebäude in Betracht

Herr Siedle erläutert, dass die aktuelle Verkehrsmessung in der Ortsdurchfahrt von Pfersbach circa 7000 Fahrbewegungen am Tag mit einem Schwerlastverkehrsanteil von ca. 4 – 5 % aufweist.

Für einen konkreten Antrag auf Reduzierung der zulässigen Geschwindigkeit reicht diese überschlägige Einschätzung jedoch nicht aus. Sie diene nur zur Abschätzung, ob eine reelle Chance auf eine Reduzierung besteht. Nach der Aussage und den Ergebnissen des Ingenieurbüros stehen die Chancen hierfür eher schlecht. Eine für einen konkreten Antrag auf Geschwindigkeitsreduzierung benötigte detaillierte Lärmberechnung kostet ca. 4.000 €. Die Untersuchung betrachtet dann jedes an der Ortsdurchfahrt gelegene Gebäude und die Anzahl der darin wohnenden Personen. Eine solche Untersuchung würde ca. 3 Monate dauern. Wenn das Ergebnis vorliegt muss ein formaler Antrag mit dem Ergebnis

der Lärmberechnung und diversen anderen Unterlagen an das Landratsamt gestellt werden.

Gemeinderat Schurr bedankt sich für die Annahme des Themas. Er weist auf den Verkehrszuwachs in Pfersbach hin und betont, dass selbst die 50 km/h Höchstgeschwindigkeit in der Ortsdurchfahrt nicht eingehalten werden. Der Lärm sei vor allem in den Stoßzeiten vorhanden. Er befürwortet die Geschwindigkeitsreduzierung.

Gemeinderat Pfitzer plädiert für die Studie um Klarheit zu schaffen und das Ergebnis präsentieren zu können. Nur mit einer Studie kann eine klare Entscheidung getroffen werden.

Gemeinderätin Kaim schlägt eine zeitlich befristete Geschwindigkeitsreduzierung vor.

Gemeinderat Vogel weist auf die landwirtschaftliche Verkehrsbelastung in Pfersbach hin. Diese weisen auch bei einer Höchstgeschwindigkeit von 40km/h eine hohe Lärmbelastung auf.

Gemeinderätin Offenloch spricht sich dafür aus, den Verkehr zu minimieren und die Geschwindigkeit zu reduzieren. Sie wird der Beauftragung der Studie zustimmen.

Beschluss

Das Gremium beschließt einstimmig, die Firma Brenner-Bernard mit einem detaillierten Lärmgutachten zu beauftragen.

Bekanntgaben und Verschiedenes

a) Bewilligungsbescheid „Gemeindeentwicklung“

Bürgermeisterin Eßwein gibt bekannt, dass die Gemeinde einen Bewilligungsbescheid über 35.611 € für strategische Maßnahmen zur Gemeindeentwicklung erhalten hat.

b) Patenbaum Streuobstwiese

Bürgermeisterin Eßwein gibt bekannt, dass die Firma Brenner und Ebert aus Ellwangen Bäume auf der Streuobstwiese am Mutlanger Wildpflanzenpark gespendet hat. Sie befragt das Gremium, ob der Gemeinderat die Patenschaft für einen Baum übernehmen möchte. Die Erträge des Obstbaumes könnten dann den z.B. den örtlichen Kindergärten zu Gute kommen.

Gemeinderätin Gaiser regt an, dies sogar Fraktionsweise zu übernehmen.

Beschluss

Das Gesamtgremium wird zunächst eine gemeinsame Patenschaft übernehmen. Falls die Fraktionen zusätzlich Patenschaften übernehmen möchten, können sie dies gerne tun.

c) Vergabe von Bauleistungen

Bürgermeisterin Eßwein übergibt das Wort an Herrn Grahn, der die Eilentscheidung zur Vergabe der Lieferung einer kundeneigenen Umspannstation für die Stromversorgung der Kläranlage sowie einen neuen Netzanschluss erläutert. Die Gesamtsumme in Höhe von 77.611,80 € entspricht der Kostenberechnung (77.000 €).

d) SWR: Stadt – Land - Quiz

Bürgermeisterin Eßwein bedankt sich bei den beteiligten Bürgerinnen und Bürgern für die gelungene Aktion.

e) „Lichter für den Frieden“ – Gedenkfeier zum Volkstrauertag

Am 17.11.2019 findet erneut die Gedenkfeier „Lichter für den Frieden“ am Volkstrauertag statt. Wie im vergangenen Jahr beginnt die Veranstaltung um 17 Uhr auf dem Lammplatz unter Beteiligung der örtlichen Schulen und Vereine ehe sich ein gemeinsamer Gang auf den Friedhof anschließt. Die gesamte

Bevölkerung ist hierzu herzlich eingeladen mit der Bitte, sich ein Licht mitzubringen.

Anfragen der Mitglieder des Gemeinderats

a) Petition Mountainbike Trail

Gemeinderat Hinderberger informiert, dass aufgrund der Schließung des Mountainbiketrails eine Petition begonnen wurde. Er erkundigt sich, ob die Gemeinde etwas gegen die Schließung unternehmen kann.

Bürgermeisterin Eßwein erklärt, dass sich der Mountainbiketrail zum einen nicht auf der Gemarkung der Gemeinde Mutlangen sondern der Stadt Schwäbisch Gmünd befindet und das Grundstück privat ist. Sie wird jedoch Kontakt mit dem ersten Bürgermeister Herr Dr. Bläse von der Stadt Gmünd aufnehmen.

Gemeinderätin Gaiser ergänzt, dass die Schließung auch versicherungsrelevante Gründe hat.

b) Markierung Wetzgauer Straße

Gemeinderätin Kaim fragt an, ob alle Markierung in der Wetzgauer Straße nun von gelb auf weiß geändert werden.

Bürgermeisterin Eßwein antwortet, dass eine Markierung vorläufig gelb bleibt. Hier ist noch eine längere Testphase notwendig.

c) Wetzgauer Straße: Landwirtschaftliche Fahrzeuge

Gemeinderätin Kaim weist deutlich darauf hin, dass die Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h in der Wetzgauer Straße auch für landwirtschaftliche Fahrzeuge gilt. Sie bittet um einen kurzen Hinweis im Amtsblatt für die Bürgerschaft.

d) Anlieferung Pavillon

Gemeinderätin Kaim erkundigt sich nach der Handhabung der Anlieferung des „Pavillon“. Bürgermeisterin Eßwein gibt bekannt, dass die Endabnahme des Lastenaufzugs nun erfolgt ist, weshalb die Anlieferung ab sofort ausschließlich hinter dem Haus stattfindet.

e) Neue Bestattungsformen

Gemeinderätin Mayer spricht sich für die Einführung neuer Bestattungsformen aus. Bürgermeisterin Eßwein verweist auf die anstehende Klausurtagung, in der dieses Thema ausführlich besprochen wird.

f) Bepflanzung Kreisverkehr Wetzgauerstraße/Hauptstraße

Gemeinderätin Mayer erkundigt sich erneut nach dem Rückschnitt der Bepflanzung am Kreisverkehr beim Rathaus.

Bürgermeisterin Eßwein wird dem Bauamt zur Erledigung der Sache einen offiziellen Auftrag erteilen.

g) KOD-Bericht im Gemeinderat

Gemeinderat Dr. Mayer spricht sich für eine Einladung des KOD in das Gremium aus. Bürgermeisterin Eßwein nimmt die Anregung gerne auf und wird den Erfahrungsbericht des KOD in eine der nächsten Sitzungen auf die Tagesordnung nehmen.

h) Unangekündigte Ortsbegehung

Gemeinderat Dauser merkt an, dass im Wildeck eine Ortsbesichtigung aller Gebäude stattfand. Da dies ohne Ankündigung im Amtsblatt erfolgte, führte es zu Verwirrungen der betroffenen Bevölkerung. Er bittet darum, dies künftig vorher anzukündigen und die Eigentümer anzuschreiben.

Herr Grahn erläutert, dass dies eine Aufnahme aller Gebäude vor dem Start der Baumaßnahme an der Kläranlage darstellte. Dieses sogenannte Beweissicherungsverfahren ist wichtig um Schäden durch die Baumaßnahme zu dokumentieren.

Bürgermeisterin Eßwein sichert zu, dass beim nächsten Mal die Anwohner informiert werden.